

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und Die Linke

Modern, effizient, bürgernah und wirtschaftsfreundlich – Staatsmodernisierung konsequent fortführen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die zielgerichtete Staatsmodernisierung sowie konsequente Entbürokratisierung sind unbedingt erforderlich, um langfristig eine leistungsfähige Verwaltung zu erhalten und die Wirtschaft entscheidend zu entlasten. Der Landtag begrüßt den durch die Landesregierung eingeschlagenen Weg zur konsequenten Verringerung bürokratischer Hürden in sämtlichen Lebensbereichen und Politikfeldern. Die Landesregierung setzt hierbei vermehrt auf pauschale Förderungen anstelle aufwendiger Antragsverfahren, auf die Bündelung von Zuständigkeiten, auf Genehmigungsfiktionen und digitale Förderverfahren. Beispielhaft zu nennen sind hier die pauschale Investitionsförderung für Krankenhäuser sowie die Anpassungen im Genehmigungsverfahren von Erneuerbare-Energien-Anlagen, mit denen die ambitionierten Ausbauziele erreicht werden sollen. Hervorzuheben ist außerdem die im Ergebnis des Zukunftsbündnisses 2024 als Sofortmaßnahme auf den Weg gebrachte „Kleine Bauvorlageberechtigung“ sowie die Entwicklung des „Digitalen Bauantrages“ nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, sondern für alle Länder, der im bundesweiten E-Government-Wettbewerb ausgezeichnet worden ist.
2. Die durch die Landesregierung intensivierte Betrachtung der Folgewirkungen landesrechtlicher Vorgaben auf die Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen trägt wesentlich dazu bei, bürokratische Hürden bereits in ihrem Entstehungsprozess zu identifizieren und zu vermeiden. Ein Großteil der bestehenden Belastungen geht hingegen auf Regelungen auf EU- oder Bundesebene zurück.

3. Staatsmodernisierung ist mehr als die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Wichtig ist eine grundlegend veränderte Verwaltungskultur weg von der Amtszentrierung hin zur Serviceorientierung. Staatsmodernisierung betrifft alle öffentlichen Stellen und gelingt nur im Schulterschluss mit den Kommunen, der Wirtschaft und relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft. Zusammenarbeit ist der Schlüssel zum Erfolg.
4. Um Verwaltungsdigitalisierung wirkungsvoll voranzubringen und Verwaltungsprozesse zu entbürokratisieren, sind einheitliche Standards, gemeinsame Plattformen und eine klare Rollenverteilung entscheidend. Die Bundesregierung hat sich ebenso auf den Weg der Staatsmodernisierung und konsequenten Entbürokratisierung aufgemacht. Gemeinsam haben Land und Bund die Möglichkeit, Bürokratie abzubauen und mit digitalen Verfahren und effizienten Strukturen das Vertrauen in die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des Staates zu stärken. Insbesondere mit dem verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) kann Verwaltung schneller, präziser und bürgernäher arbeiten. Ein zentrales Handlungsfeld der Verwaltungsdigitalisierung ist die IT-Sicherheit. Die Cyberangriffe auf staatliche Stellen haben in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Sicherheit und Resilienz sind Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Staatsmodernisierung. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit von Land und Kommunen notwendig, um ein gemeinsames Sicherheitsdach über die staatlichen Stellen in Mecklenburg-Vorpommern zu spannen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Entbürokratisierung und Staatsmodernisierung entschlossen fortzusetzen und die dafür notwendigen Vorhaben strukturiert und ressortübergreifend umzusetzen. Hierbei sollen die aktuellen Impulse der Modernisierungsagenda des Bundes berücksichtigt und zugleich die erforderlichen Voraussetzungen für eine wirksame Umsetzung der Föderalen Modernisierungsagenda geschaffen werden. Im Mittelpunkt sollen insbesondere ein umfassender Bürokratieabbau, die Digitalisierung und eine verbesserte Rechtsetzung stehen, ohne dass dies zu einem Abbau sozialer Standards führt. Dabei sollen die Stärkung einer dienstleistungsorientierten Verwaltungskultur, die prozessorientierte und digitale Transformation der Verwaltung, die Nachwuchs- und Fachkräftebindung und -gewinnung sowie die zukunftsfähige Ausgestaltung der staatlichen Handlungsfähigkeit fokussiert vorangetrieben werden. Ziel ist die Optimierung interner Prozesse sowie der Verwaltungsabläufe mit Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft. Dabei soll der Servicegedanke das Rollenverständnis der Verwaltung prägen.
2. die Reduzierung von Berichtspflichten voranzubringen und in diesem Zusammenhang dem Landtag einen Vorschlag vorzulegen, welcher die aktuellen Berichtspflichten gegenüber dem Landtag enthält und aufzeigt, welche mit sofortiger Wirkung ausgesetzt werden könnten und zum Ende der Legislaturperiode auslaufen könnten. Der neu gewählte Landtag kann dann neu entscheiden, welche Berichtspflichten für notwendig erachtet werden und somit eingeführt werden sollten.

3. sich gegenüber dem Bund und der Europäischen Union für eine stärkere Entlastung von bürokratischen Pflichten, insbesondere bei Berichtspflichten, Nachweisführungen und Kontrollen, einzusetzen. Darüber hinaus soll sich die Landesregierung im Rahmen europäischer Abstimmungsprozesse, beispielsweise bei Stellungnahmen zu EU-Richtlinien, für praxisnahe, verhältnismäßige und umsetzbare Regelungen stark machen. EU- oder Bundesvorgaben sollen nicht durch landes- oder kommunale Vorgaben weiter verschärft werden. Dort, wo unter Einhaltung bestehender Arbeitnehmer- und Arbeitsschutzrechte landesseitig ein Handlungsrahmen besteht, auch bei Berichtspflichten und Kontrollen, sollen konkrete Vereinfachungen für Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere für die Wirtschaft im Land ermittelt und umgesetzt werden. Zu diesem Zweck soll die Landesregierung mit Kammern, Sozialpartnern und kommunaler Familie nach dem Vorbild des Dialoges zur Entbürokratisierung der Förderprogramme des Landes weitere Bereiche staatlichen Handelns identifizieren, die entbürokratisiert werden können, und gemeinsam mit diesen Partnern umsetzen.
4. darauf hinzuwirken, dass da, wo möglich, verstärkt auf Pauschalierung und Typisierung mit Stichprobenkontrollen gesetzt wird. Es soll geprüft werden, wo auf Schriftformerfordernisse und Nachweispflichten soweit wie möglich verzichtet werden kann.
5. eine offene und lernorientierte Fehlerkultur in der öffentlichen Verwaltung zu fördern, um Innovationsbereitschaft und kontinuierliche Verbesserung zu stärken sowie Raum für konstruktiven Umgang mit Fehlern im Sinne einer modernen Verwaltungskultur zu schaffen.
6. vorhandene Doppel- und Mehrfachstrukturen in der Landesverwaltung sowohl organisatorisch als auch technisch kritisch zu hinterfragen und bei gleichzeitiger Vermeidung von erheblicher Arbeitsverdichtung sukzessive aufzulösen. Gleichzeitig ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit bei vergleichbaren Aufgaben und Fragestellungen verbindlich zu verankern. Ziel ist es, Synergien zu nutzen, Ressourcen zu bündeln und digitale wie organisatorische Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu nutzen, anstatt sie parallel vorzuhalten. Die Landesregierung wird aufgefordert, bestehende Dienste und Anwendungen ressortübergreifend zu öffnen und deren Nachnutzung aktiv zu fördern.
7. neue Technologien zur Unterstützung eines evidenzbasierten Verwaltungshandelns und KI-basierte Assistenzsysteme verstärkt zu erproben. Wenn möglich, sollen die Lösungen kooperativ entwickelt und nachgenutzt werden.
8. die Registermodernisierung und den Einsatz etablierter Datenaustausch-Infrastrukturen (z. B. X-Road) zur sicheren, länderübergreifenden Datenübermittlung zwischen Behörden sowie gegenüber Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern voranzutreiben.
9. eine KI-Koordinierungsstelle zur zentralen Steuerung, Bewertung und Weiterentwicklung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der Landes- und Kommunalverwaltung einzurichten.
10. sich aktiv in den zuständigen Gremien auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, in den Fachministerkonferenzen sowie im IT-Planungsrat, für einen wirksamen Bürokratieabbau, die konsequente Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und eine Reform der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung einzusetzen. Besonders hervorzuheben ist hierbei das geplante Once-Only-Prinzip, das ausdrücklich zu begrüßen und zu unterstützen ist.

- III. Der Landtag erkennt an, dass das Verfahren zur Erarbeitung und zum Erlass von Rechtsvorschriften durch die Landesregierung sehr umfangreich ist und erhebliche Ressourcen bindet. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, Rechtsvorschriften nur bei Vorliegen wichtiger Gründe zu befristen, im Übrigen mit unbefristeter Geltungsdauer zu versehen. Unbefristete Vorschriften sind spätestens alle fünf Jahre auf die Notwendigkeit ihrer Weitergeltung zu überprüfen. Auf diesem Wege können langwierige Verwaltungsverfahren, die ausschließlich die Verlängerung bestehender Rechtsvorschriften zum Gegenstand haben, vermieden werden. Die Landesregierung wird zudem aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Gesetze künftig maschinenlesbar und mithin einfacher digital abzubilden sind.
- IV. Der Landtag unterstreicht, dass die Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag, seinen Ausschüssen und einzelnen Abgeordneten ein wesentliches Element zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle darstellt. Gleichzeitig verursachen insbesondere schriftliche Berichtspflichten einen nicht unerheblichen Aufwand. Der Landtag wird vor diesem Hintergrund bestehende, dauerhafte Berichtspflichten der Landesregierung anlassbezogen kritisch auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen. Die Einführung neuer, auch einmaliger formaler Berichtspflichten wird auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Die Landesregierung wird gebeten, dies bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen zu berücksichtigen.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Bürokratieabbau und die Modernisierung staatlicher Strukturen zu den zentralen politischen Herausforderungen unserer Zeit gehören. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die Verwaltung selbst erleben zunehmend die Grenzen einer über Jahrzehnte gewachsenen Regelungsdichte, langsamer veralteter Verfahren und einer oft unzureichend vernetzten Verwaltungslandschaft. Die Digitalisierung bietet große Chancen, staatliches Handeln effizienter, transparenter und nutzerfreundlicher zu gestalten – vorausgesetzt, sie wird konsequent mit einem Kulturwandel und dem Mut zu Veränderungen verbunden.

Mit der aktuellen Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 „Aufbruch 2030. Verantwortung für heute und morgen.“ für ein wirtschaftlich starkes, sozial gerechtes und nachhaltiges Mecklenburg-Vorpommern wurden bereits zu Beginn der Legislaturperiode Leitlinien einer modernen Verwaltung definiert. Auch der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung setzt richtigerweise einen Fokus auf die Modernisierung des Staates. Dies betrifft u. a. den gezielten Bürokratieabbau, die Einführung digitaler Identitäten, Pilotprojekte zum Einsatz Künstlicher Intelligenz sowie die Digitalisierung der Verwaltung. Mecklenburg-Vorpommern sollte diese Dynamik aktiv aufgreifen und sich frühzeitig in die Umsetzung einbringen, um eigene Schwerpunkte zu setzen und bestehende Herausforderungen zu adressieren. Zugleich ist die Zusammenarbeit insbesondere mit den kommunalen Ebenen sowie mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren unerlässlich, um tragfähige und praxisnahe Lösungen zu entwickeln. Nur mit einem gemeinsamen Verständnis, einer abgestimmten Strategie und gemeinsamem Handeln wird es gelingen, den Staat zukunftsfest aufzustellen und seine Handlungsfähigkeit nachhaltig zu sichern.